

Das Ziel

Die Zahlenspielerien hatten ein ganz klares Ziel: Es sollte ein gesellschaftliches Klima geschaffen werden, in dem eine restriktive Neuregelung des Zivildienstes auf keine großen Proteste mehr stößt. Gleichzeitig sollte durch den Hinweis auf den "Feind im Inneren", nämlich die Zivildie-

ner, die das Bundesheer und damit die Sicherheit und Existenz Österreichs bedrohen, die Akzeptanz des Bundesheeres allgemein und natürlich auch die Akzeptanz für geldaufwendige Neuanschaffungen und Aufrüstungsmaßnahmen des Bundesheer gefördert werden. Diese Diskussion führte nicht zuletzt auch zu einem Kreislauf, der den Druck auf die am Zivildienst Interessierten immer mehr erhöhte: Das 1992/93 gültige Modell (längere Dauer, keine Kommission) würde mit spätestens 1. 1. 1994 auslaufen. Die Anstrengungen der Militärs lassen keine Zweifel aufkommen: Eine Neuregelung wird restriktiver sein oder ein Rückfall in die Kommissionszeiten. Diese Entwicklung erhöht natürlich den Druck auf den Zivildienstwilligen. Er ist verunsichert und stellt seinen Antrag so schnell wie möglich, um weitere Schikanen zu vermeiden. So führt eine vom Bundesheer mit falschen Argumenten vom Zaun gebrochene Diskussion dazu, daß die Zahlen der Antragsteller wirklich steigen, und so das Bundesheer "neue Munition" für die Zivildienstverschärfung bekommt.

Das Ablenkungsmanöver hat funktioniert: Das neue Zivildienstgesetz mit seinen Verschärfungen ist in Kraft getreten. Das Bundesheer hat es damit geschafft, Wehrdienstverweigerer zu bestrafen und die Gewissensfreiheit - entgegen den einschlägigen Beschlüssen der UN-



Menschenrechtskommission, des Europarates und des Europäischen Parlamentes - einzuschränken. Und gleichzeitig haben sie geschickt vom Kern ihres Problems abgelenkt.

Militärische Rekrutierungsprobleme

34.000 Mann braucht das Heer jährlich, um im Ernstfall sofort 15.000 Mann mobilisieren zu können. Die Sinnhaftigkeit überhaupt könnte hier jetzt diskutiert werden, aber auch wenn man diese Sinnhaftigkeit anerkennt, bleibt ein übler Beigeschmack. Es gibt im Bereich des Bundesheeres nämlich eine Reserve, die eine größere Zahl ausmacht als die Zahl der Zivildienstler: All jene, die im Besitz einer "amtswegigen Befreiung von der Wehrpflicht" sind. In den Genuß dieser amtswegigen Befreiung aus militärischen, öffentlichen, wirtschaftlichen oder familiären Gründen kamen im Jahr 1990 9.342 Personen. Im Vergleich dazu noch einmal die Zahl der 1992 anerkannten Zivildienstler: 8.221!

Die Zivildienstler waren eben nur der Sündenbock, den das Bundesheer gebraucht hat. Selbst unattraktiv geworden, offenbar unfähig zu einer Reform, wird nun versucht, durch Verlänge-

rung, finanzielle Schlechterstellung und Einschränkung der Gewissensfreiheit den Zivildienst eben noch weniger attraktiv als das Bundesheer zu machen. Es wird nichts nutzen, stellt aber trotzdem eine grobe Ungerechtigkeit dar. Ein Hauptkritikpunkt an der Zivildienstkommission war, daß Personen mit höherer Schulbildung leichter Zugang zum Zivildienst

hatten als andere. Solche Ungleichheiten werden auch durch die neue Regelung entstehen: Die Einmonats-Frist zur Antragstellung nach der Musterung wird wieder die besser Informierten (Schüler, Städter) bevorzugen. Andere werden diese Frist versäumen und entweder gegen ihr Gewissen zum Militär gehen müssen oder dort als Wehrdienstverweigerer im Heer kriminalisiert werden. Gleichzeitig stellen die finanzielle Schlechterstellung und die Verlängerung eine sozioökonomische Hürde dar: Es wird Einwände von Dienstgebern geben, wer vor dem Zivildienst mehr auf die hohe Kante gelegt hat oder während dieser Zeit von Angehörigen finanziell unterstützt werden kann, wird sich leichter tun und...und...und...

Das Ziel der Zahlenspielerien und der Manipulationen des vergangenen Jahres ist erreicht: Zivildienstleistende werden benachteiligt!

